

Delegiertentag der Schweizerischen Arbeiterinnen-Vereine

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiucht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ausbeutung und Entrechtung Vieler durch Wenige. — Der Sozialismus als Menschheitsbeglücker.

Mit der zunehmenden Differenzierung, der verschiedenartigen Gestaltung der Besitzverhältnisse vollzieht sich die Klassenscheidung. Die Ausbeutung und Entrechtung Vieler durch Wenige wird zum vornehmsten und hervorstechendsten Wesenszug aller Gesellschaftsgliederungen, die sich hinfort auf das Privateigentum stützen. Die Zahl der sozial und wirtschaftlich Enterbten mehrt sich zu ungezählten Massen, die sich in immer mehr anwachsendem Groll und Haß aufbäumen gegen die eisernen Ketten der Klassenherrschaft. Zwischen den Bevorrechteten und den Gefnechteten kommt es zu gewaltigen Kämpfen, die den Fortschritt in der Menschheitsentwicklung in ihrem gährenden Schoße tragen. Die kapitalistische Weltordnung erzittert in ihrem vielgestaltigen Gefüge. Der Sozialismus mit seinen höher entwickelten Formen des Kommunismus und der Demokratie wirkt als Erlöser, als Befreier von den Schmerzen und Qualen, welche die Klassenherrschaft geboren. In diesem Schöpfergang der Geschichte, in diesem Menschheitswerden aber bildet die Befreiung des Weibes, der Kampf um seine wirtschaftliche, politische und soziale Gleichstellung mit dem Manne, eine Stufe von höchster Bedeutung.

Delegiertentag der Schweizerischen Arbeiterinnen-Vereine.

Sonntag, den 21. April, versammelten sich in der Burgvogtei Basel die Delegierten des Arbeiterinnenverbandes zu gemeinsamer Tagung. Von den 14 Sektionen hatten sich 13 vertreten lassen. Anwesend waren neben einer Anzahl von Gästen je ein Vertreter der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, des Gewerkschaftsbundes und der Geschäftsleitung des Arbeiterinnensekretariates, der Arbeiterpartei Basel, sowie des Arbeiterbundes Basel.

Aus dem Jahresbericht war weder der Mitgliederbestand ersichtlich, noch bot er ein Bild der Gesamttätigkeit des Verbandes. Auf Grund der von nur sieben Sektionen eingereichten und zum Teil noch ungenügend ausgefüllten Enquêtebogen wurden festgestellt an Vereinsaustritten 40, denen 41 Neueintritte gegenüber stehen.

Der Bericht der Revisoren konstatierte die Richtigkeit der Jahresrechnung von Zentralkasse und „Vorkämpferin“, die im Auszug im Zeitungsorgan veröffentlicht wurden.

Ueber die schon zu wiederholten Malen auf der Tagesordnung figurierende Gründung einer Hilfskasse wurde bis auf weiteres ablehnend entschieden, da die finanziellen Lasten der Sektionen infolge der Reorganisationsbestrebungen der Partei erheblich gewachsen sind.

Die technische Ausgestaltung der „Vorkämpferin“ konnte weder im Sinne der Formatvergrößerung noch des 14tägigen Erscheinens beschlossen werden, da

die vorliegende Kostenberechnung allzuwenig Klarheit über die Stellung der Kosten vermittelte. Die von einer Seite erhobene Kritik über den Inhalt der „Vorkämpferin“ führte zum Antrag auf Einsetzung einer Redaktionskommission. Dieser wurde nicht unterstützt, dagegen der Beschluß angenommen: Es habe der Zentralvorstand an alle Sektionen ein Rundschreiben zu richten zur Entgegennahme von allfälligen Wünschen und Beschwerden über die inhaltliche Ausgestaltung der „Vorkämpferin“. Diese Eingaben sollen alsdann vom Zentralvorstand und der Redaktion unter Beiziehung begabter Genossinnen geprüft werden.

Einstimmig beschlossen die Delegierten den Beitritt der Sektionen des Arbeiterinnenverbandes zur sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Die Vereine wurden angewiesen, den Anschluß an die Kantonalverbände und Arbeiterunions zu vollziehen, wobei die betreffenden Organe in Gesuchen um ermäßigte Beitragsleistung angegangen werden sollen.

Dem Entwurf der neuen Zentralstatuten wurde mit wenigen Änderungen zugestimmt.

Artikel 1 des Antrages Zürich: Sozialdemokratische Frauenvereine dürfen nicht Kollektivmitglieder bürgerlicher Frauenvereine sein, gelangte mit Stimmenmehr zur Annahme. Der Zusatzantrag: Jede dem Zentralverband angegliederte Sektion hat sich sozialdemokratischer Arbeiterinnenverein zu nennen, wurde gleichfalls gutgeheißen und den Vereinen zur Namensänderung Jahresfrist eingeräumt.

Als Ort des nächsten Delegiertentages wurde Zürich bestimmt. Die Wahl der Rechnungsprüfungskommission wurde der Sektion Olten überbunden.

In die Aufsichtskommission des Arbeiterinnensekretariates wurden zwei Mitglieder des Zentralverbandes Basel gewählt: die Genossinnen Schmid und Lepin, als Ersatzmitglied Genossin Dändliker. An Stelle der Genossin Zinner wurde Genossin Schmid als Mitglied in die Geschäftsleitung des Arbeiterinnensekretariates bestimmt.

Die übrigen wichtigen Punkte der Tagesordnung: Unser Arbeitsprogramm, Die Heranziehung und Schulung weiblicher Vertrauensleute, Die Aufgaben der Arbeiterinnenvereine in der Jugendorganisation, konnten der vorgerückten Zeit wegen — es war schon mehr als 5 Uhr abends — nicht mehr einläßlich behandelt werden. Sie wurden nach Entgegennahme kurzgefaßter Voten im Sinne von Anregungen den Delegierten mit auf den Heimweg gegeben. Das Arbeitsprogramm soll den Sektionen in ihrer Vereinstätigkeit als Richtschnur dienen. Vor seiner Drucklegung und Einfügung ins Mitgliedsbuch haben Zentralvorstand und Arbeiterinnensekretariat die endgültige Vereinigung vorzunehmen.

Zum Schluß wurde den Delegierten empfohlen, in ihren Sektionen dahin zu wirken, daß die durch die Frauenkonferenzen herangebildeten Rednerinnen in Vereins- und öffentlichen Versammlungen im Arbeiterinnenverband zu Vorträgen herangezogen werden.